A n t r a g :

1. Dem Flugsport-Club Neumünster ist für die Ersatzbeschaffung eines gebrauchten doppelsitzigen Leistungssegelflugzeuges eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Gesamtkosten, höchstens jedoch 11.125,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1).

2. Dem PSV Neumünster ist für die Anschaffung einer Lautsprecheranlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 1.906,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1).

3. Dem Verein Blau-Weiß Wittorf ist für die Anschaffung eines Rasenmähers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 8.800,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1).

4. Dem TSV Gadeland ist für die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.624,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1).

5. Dem MTSV Olympia ist für die Anschaffung eines Boxhochringes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.624,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1).

6. Dem SC Gut Heil ist für die Einfriedung des Sportgeländes (Fortsetzungsmaßnahme) eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Gesamtkosten, höchstens jedoch 3.154,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage 1).